Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1448/2014 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Die Beratungsfolge wurde geändert.

Umwandlung der teilbetrieblichen Gruppe der Kita 'Teeny-Weenies Kinderland' in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe

Antrag,
zu beschließen,

- der Umstrukturierung der teilbetrieblichen Kindergartengruppe der Kindertagesstätte 'Teeny-Weenies Kinderland', Boulevard der EU 4, 30539 Hannover in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe mit 25 Betreuungsplätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- dem Teeny-Weenies e.V. als Träger der Einrichtung ab dem 01.08.2014, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubis die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen und Kleinen Kindertagesstätten zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Angebote in den Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme **Bezeichnung**

Einzahlungen	**Auszahlungen**	
	Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	**Ordentliche Aufwendungen**	
	Transferaufwendungen	23.237,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-23.237,00**

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages
Der Teeny-Weenies e.V. betreibt in Räumlichkeiten auf dem Expogelände
- eine öffentliche Krippengruppe (15 Plätze),
- eine teilbetriebliche Kindergartengruppe (17-20 öffentliche und 5-8 betriebl. Plätze) und
- eine eigenfinanzierte, private Kindergartengruppe (10 Plätze).

Mit Drucksache (DS-Nr. 0142/2011) wurde die Kindergartengruppe (25 Plätze) seinerzeit als teilbetriebliche Gruppe eingerichtet, in der mind.5 und max.8 Plätze betrieblich vergeben wurden.

Der Träger, mit dem seit Jahren eine vertrauensvolle u. konstruktive Zusammenarbeit besteht, hat nun einen Antrag auf Umwandlung der teilbetriebl. Kindergartengruppe in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe an den städt. Fachbereich Jugend und Familie gestellt. Es hat sich herausgestellt, dass die Kita trotz des etwas abgelegenen Standortes auf Dauer sehr gut ausgelastet ist und der Bedarf das Platzangebot stets übersteigt. Die Einrichtung betreut Kinder aus dem Stadtbezirk, die besondere bilinguale pädagogische Konzeption der Einrichtung führt aber auch dazu, dass Elterna aus anderen Stadtbezirken dieses Angebot gezielt aussuchen.
Die seinerzeit nur befristet angedachte, selbstfinanzierte 10er-Gruppe ist gut ausgelastet und zu einer Dauereinrichtung geworden weil nicht nur Krippenkinder eine Anschlussbetreuung benötigen sondern auch viele ‘externe’ Anmeldungen vorliegen.
Die Umwandlung der teilbetrieblichen - in eine öffentlich geförderte Kindergartengruppe hat zur Folge, dass dauerhaft 5 Plätze mehr angeboten werden können, bei denen die Geschwisterermäßigung und die städt. Elterbeitragsstaffel Anwendung findet. Dies erleichtert dem Träger die Einhaltung der städt. Aufnahmekriterien und trägt ferner dazu bei, Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.

51.42
Hannover / 02.07.2014